

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. April 2015, um 08:00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Hans Peter Spälti, Netstal
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 104 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

- Aydin Elitok, Bilten
- Thomas Hefti, Schwanden

Nach der Pause verlässt Mathias Vögeli, Rüti, aus beruflichen Gründen die Sitzung.

§ 105 Protokolle

Die Protokolle der Sitzungen vom 14. Januar 2015 sowie vom 4. und vom 18. Februar 2015 sind genehmigt.

§ 106 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 16. April 2015 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 107 Verordnung über die Alimentenhilfe (ALVO)

(Berichte Regierungsrat, 3.2.2015; Kommission Gesundheit und Soziales, 30.3.2015)

Eintreten

Emil Küng, Obstalden, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung. – Bei der Alimentenbevorschussung gibt es grosse und störende kantonale Unterschiede bei den Vermögens- und Einkommensgrenzen. Trotzdem ist eine Harmonisierung aufgrund eines Vorschlags auf Bundesebene in Kürze nicht zu erwarten. Eine solche kann aber auch auf Grundlage der Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren angestrebt werden. – Weil bisher keine Teilbevorschussung möglich war, entstehen bei Personen, welche Sozialhilfe beziehen, Schwelleneffekte. Davon wird gesprochen, wenn als Folge eines Lohnanstiegs das frei verfügbare Einkommen unter Berücksichtigung von Steuern und Fixkosten sinkt. – In der Kommission stellte sich die Frage, ob und wenn ja, wie lange eine rückwirkende Auszahlung für Unterhaltsbeiträge vorgesehen werden soll. Diese Frage wurde in der Kommission kontrovers diskutiert und erforderte in der Abstimmung gar einen Stichentscheid. Sie wird in der Detailberatung wieder gestellt und beraten; aus Respekt vor dem knappen Entscheid und der Kommissionsminderheit soll die Eintretensdebatte nicht als Plattform genutzt werden, um Argumente vorwegzunehmen. Anzumerken ist jedoch, dass nebst der rückwirkenden Auszahlung von Unterhaltsbeiträgen die gesamte Vorlage unbestritten war; zumindest in der Kommission wurden keine weiteren Anträge gestellt. – Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern für die Mitarbeit und dem Departement Volkswirtschaft und Inneres für die fachliche Unterstützung. Dies gilt insbesondere für Regierungsrätin Marianne Lienhard und Walter Züger, Departementssekretär.

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten aus. – Dass man mit der Teilbevorschussung den Schwelleneffekten begegnen will, ist richtig. Diese scheinen im Kanton Glarus offenbar ausgeprägt vorhanden zu sein. Sie bewirken bei mehr Lohn ein tieferes frei verfügbares Einkommen. Die verschiedenen gelebten Familienformen in der Verordnung zu berücksichtigen, erscheint ebenfalls richtig. Dasselbe gilt für die Begrenzung des Anspruchs auf das 25. Lebensjahr. Vor allem werden auch juristische Unklarheiten beseitigt. – Absolut falsch ist hingegen, dass mit dem neuen Artikel 6 Absatz 1 die rückwirkende Bevorschussung komplett abgeschafft werden soll. Es soll genau dort gespart werden, wo dies gemäss Ziffer 8 des regierungsrätlichen Antrags eben gerade nicht der Fall sein sollte: bei den Schwächsten in der Gesellschaft. Es sind dies Frauen mit Kind und tiefem Lohn, solche, die Teilzeit arbeiten, und Menschen, die sich in schwierigen Ausnahmesituationen befinden. Deshalb wird die SP-Fraktion in der Detailberatung Antrag stellen.

Markus Beglinger, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich für die BDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Kommissionsfassung aus. Der von der Vorrednerin angekündigte Antrag zur rückwirkenden Bevorschussung sei abzulehnen. – Die Verordnung geht zwei grundsätzliche Probleme an und regelt diese pragmatisch und sinnvoll. So wird mit der Einführung der Teilbevorschussung zur Vermeidung von Schwelleneffekten ein gutes Instrument geschaffen, damit die Alimentenempfänger bei einem Lohnanstieg zumindest nicht schlechtergestellt werden. – Dem regierungsrätlichen Bericht ist zu entnehmen, dass eine rückwirkende Alimentenbevorschussung als nicht mehr notwendig erachtet wird. Der Regierungsrat folgt damit der Empfehlung der Sozialdirektorenkonferenz. Zudem wird mit dieser Vorlage die Massnahme C.26 aus der Effizienzanalyse „light“ umgesetzt. Diese wurde vom Landrat am 20. August 2014 verabschiedet. Das Wort gilt nicht nur am ersten Sonntag im Mai, sondern eben auch in diesem Geschäft. – Die Meinung von Regierungsrat und Sozialdirektorenkonferenz wird von der BDP-Fraktion gestützt. Gerade in diesem sensiblen Be-

reich hat sich in den vergangenen Jahren viel verändert. Die Strukturen sind professioneller geworden. So werden die Alimentenbezüger heute von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eng betreut. Das Argument, die Betroffenen seien mit der Situation überfordert, greift somit nicht mehr. Wer sich finanziell tatsächlich in einer existenziellen Notlage befindet, kennt seine Rechte seit Beginn der Alimentenzahlungspflicht und ist umgehend in der Lage, an die zuständige Behörde zu gelangen. Auch hat sich durch die Professionalisierung der zuständigen Behörde die Ausgangslage grundsätzlich geändert. So werden Entscheide über eine allfällige Alimentenbevorschussung heute nicht mehr von den nebenamtlichen Fürsorgeräten getroffen. Damals musste noch die nächste Sitzung des Fürsorge Rates abgewartet werden, bis ein Entscheid getroffen wurde. Dies konnte durchaus eine Verzögerung von ein bis zwei Monaten bedeuten, was eine rückwirkende Auszahlung einer Bevorschussung rechtfertigte. Dies ist heute nicht mehr der Fall. Entscheide können von der Behörde zeitnah gefällt werden. Deshalb gibt es auch keinen legitimen Grund mehr für eine rückwirkende Bevorschussung. Im Übrigen sind Unterstützungsbeiträge grundsätzlich eine Holschuld. Sie müssen ab dem Zeitpunkt der Gesuchstellung gelten. Zu erwähnen ist, dass die Inkassomassnahmen davon nicht betroffen sind. So werden von Amtes wegen alle ausstehenden Alimente eingefordert. Dadurch wird sichergestellt, dass der Schuldner alle Ausstände begleicht und der Empfänger schadlos bleibt.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* votiert für Zustimmung zur Vorlage mitsamt der durch die Kommission vorgenommenen Präzisierung. – Für die Ausarbeitung der Alimentenverordnung lagen keine bundesrechtlichen Vorgaben aus neuerer Zeit vor. Man lehnte sich an die Regelung des Kantons Aargau und den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren an. Dies stellt sicher, dass eine im Kanton Glarus anwendbare Verordnung vorliegt. – Die Stichworte wurden genannt: die Effizienzanalyse, die Schwelleneffekte abbauende Teilbevorschussung, Grenzbeiträge, die Anspruchsberechtigung bis zum 25. Altersjahr bei Vorliegen eines Rechtstitels und schlussendlich die rückwirkende Bevorschussung. Letztere wird heute wohl am meisten zu reden geben. Der Regierungsrat und die Mehrheit der vorberatenden Kommission sind der Meinung, dass man mit gutem Gewissen auf die rückwirkende Bevorschussung verzichten kann. Die Strukturen wurden auf allen Verwaltungsebenen professioneller. Auch sonst sind genügend Anlaufstellen vorhanden. Personen, die wirklich in Not sind, finden Ansprechpartner und somit Unterstützung. – Artikel 6 legt fest, dass der Anspruch auf Bevorschussung erst für jenen Monat besteht, in dem ein Gesuch eingereicht wird und sämtliche rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Wird Hilfe benötigt, muss das Gesuch also rasch eingereicht werden. Die Voraussetzungen sind in Artikel 5 beschrieben. – Die Grenzbeträge beim Einkommen wurden mit Blick auf die verschiedensten Familienformen neu festgelegt. Beim Vermögen reduzierte man die Grenzbeträge sogar. Solches ist bei den betroffenen Personen meist nicht von Bedeutung. – Dank gilt dem Kommissionspräsidenten und den übrigen Kommissionsmitgliedern.

Detailberatung

Artikel 6; Dauer – Aufhebung der Rückwirkung

Jacques Marti, Sool, beantragt namens der SP-Fraktion folgenden neuen Wortlaut in Artikel 6 Absatz 1: „*Bevorschusst werden nur Unterhaltsbeiträge, die nach Einreichung des Gesuchs fällig werden, sowie solche, die nicht länger als sechs Monate vor Einreichung des Gesuchs fällig geworden sind.*“ – Die SP-Fraktion möchte an der bisherigen Lösung festhalten, weil die Rückwirkung für die betroffenen Frauen – zu 99 Prozent sind sie betroffen – eine eminent wichtige Stütze in einer schwierigen Zeit ist. – Der Landrat sei daran erinnert, dass die Verordnungsanpassung aus der Massnahme C.26 der Effizienzanalyse hervorgeht. Das „C“ bedeutet, dass die Massnahme durch den Regierungsrat ausgearbeitet wurde. Am Ende ist die Aufhebung der Rückwirkung eine Sparmassnahme. Sogar die Kommission Finanzen und Steuern, nicht unbedingt ein linkes Gremium, sprach sich dagegen aus. – Von der Aufhebung der Rückwirkung sind am stärksten Frauen betroffen, die sich von ihren

Männern getrennt haben oder einfach sitzen gelassen wurden. Diese Männer zahlen keinen Unterhalt, weil sie dies nicht können, nicht wollen oder einfach nicht mehr da sind. Die Frauen müssen alleine für den Familienunterhalt aufkommen. Es handelt sich oft um Frauen, die Teilzeit arbeiten, wenig verdienen und nebenbei noch Kinder betreuen müssen. In diesen Fällen wird der Kindesunterhalt zum Leben oder gar Überleben benötigt. Man kann nun argumentieren, diese Frauen wüssten schon, wo es Hilfe gibt, und dass diese das Gesuch rechtzeitig einreichen könnten. Dies trifft jedoch nicht auf Frauen zu, die sich in der Trennung befinden. Wenn kein Gerichtsurteil und keine Vereinbarung mit dem Ehepartner vorliegen, besteht auch kein Rechtsöffnungstitel. Einen solchen verlangt aber Artikel 5 der Verordnung. Den Rechtsöffnungstitel muss man sich vor Gericht erstreiten. Dieses legt rückwirkend auf den Zeitpunkt der Trennung den Unterhalt fest. Artikel 6 der Verordnung sieht jedoch keine Rückwirkung vor. Für die Zeit im Eheschutz – und das Kantonsgericht benötigt mittlerweile sechs Monate für die Behandlung eines Eheschutzverfahrens – gibt es keine Rückwirkung und keine Alimentenbevorschussung. Die Frauen sind quasi schutzlos im Eheschutz. Dann kann man noch lange sagen, Sozialhilfebeiträge seien eine Holschuld. Es gibt nämlich nichts zu holen, solange man keinen Rechtsöffnungstitel in der Hand hat. – Wenn die Frauen keine Bevorschussung erhalten, landen sie bei der Sozialhilfe. Von irgendetwas müssen sie ja leben. Für die SP-Fraktion ist das keine Lösung. Einerseits entstehen für den Kanton gleichermaßen Kosten. Andererseits wird das Sozialhilfegesetz an der kommenden Landsgemeinde umgeschrieben. Alte Leute sollen nicht mehr von Sozialhilfe abhängig sein müssen. Das sollte für alleingelassene Frauen ebenso gelten. Alimentenhilfe braucht es dort, wo Mittel knapp sind. Alleinerziehenden Frauen ist so zu helfen, dass sie selbstständig bleiben können, nicht in die Schulden geraten und der Kriechgang zu den Sozialen Diensten erspart bleibt. – Unverständlich, wenn nicht gar absurd ist, dass an der heutigen Sitzung die Verordnung mit einem ursprünglich vorgesehenen Sparziel von 50'000 Franken – heute äussert sich der Regierungsrat nicht mehr zu einem Sparziel – angepasst werden soll. Auf der anderen Seite muss eine Jahresrechnung mit einem riesigen Überschuss genehmigt werden. Das ist ein Hohn gegenüber den Betroffenen.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, schlägt für die Grüne Fraktion eine weitere neue Formulierung von Artikel 6 Absatz 1 vor: *„Anspruch auf Bevorschussung besteht für Unterhaltsbeiträge, die nach Einreichung des Gesuchs fällig werden, sowie solche, die nicht länger als drei Monate vor Einreichung des Gesuchs fällig geworden sind.“* – Bis anhin hat die Alimenteninkassostelle bis sechs Monate zurück nicht bezahlte Unterstützungsgelder bevorschusst. Sie versuchte dann, dieses Geld einzutreiben und an die Berechtigten weiterzuleiten. Das half schneller. Denn die Personen, die das Geld hätten erhalten sollen, lebten mit sehr knappen Mitteln. Nun will der Regierungsrat diese Frist kappen und erst ab Einreichung des Gesuchs Unterhaltszahlungen bevorschussen. Das ist nicht richtig. Eine Rückwirkung soll beibehalten werden. Man kann sie aber auf drei Monate beschränken. – Man kann sich gut vorstellen, in welcher Situation sich die Empfängerinnen befinden. Es ist nicht leicht, an das Geld zu kommen. Die Betroffenen werden getröstet und angelogen. Die Ausreden von säumigen Zahlern dürften hinlänglich bekannt sein. Und schlussendlich ist auch nicht auszuschliessen, dass seitens dieser Zahler gar kein Geld vorhanden ist. So geht schnell einmal der eine oder andere Monat vorbei. Vor allem wenn dann auch noch alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Das kann eine zusätzliche Hürde sein. Hinzu kommt häufig eine schlechte Beziehung zum Schuldner oder eine schwierige psychische Situation. In der Kommission wurde auch das Beispiel einer Person erläutert, die unfähig war, ihre Rechte geltend zu machen. In all diesen Situationen ist es nicht richtig, die betroffenen Personen zu bestrafen, weil sie nicht sofort reagieren. Es handelt sich schliesslich aufgrund der Grenzbeträge immer um Personen, die ohnehin nicht viel Geld haben. Es ist auch bekannt, dass Alleinerziehende einem sehr grossen Armutsrisiko ausgesetzt sind. Gerade hier wäre die Rückwirkung eben wichtig. Herauszustreichen ist wohl auch noch, dass es nur um die Kinder geht, nicht um Unterstützungsbeiträge für Erwachsene. Klar: Wenn das Inkasso klappt, erhalten die Betroffenen das Geld auch – aber eben zu spät. – Es wird argumentiert, dass die Betroffenen ohnehin gut betreut seien und darauf aufmerksam gemacht würden, dass sie sich sofort melden müssen. Sie würden deshalb die Regelungen

kennen. Das mag in vielen Fällen stimmen. Aber das bedeutet gleichzeitig auch, dass gar nicht so oft rückwirkend bevorschusst werden muss. Darauf zielt der Antrag der Grünen: Wenn die Rückwirkung notwendig ist, soll sie möglich sein. Deshalb muss sie in der Verordnung festgehalten werden.

Ruedi Schwitter, Näfels, unterstützt im Namen der GLP den Antrag der Grünen Fraktion. – Es ist schon etwas speziell. Da schreibt der Kanton zum zehnten Mal in Folge schwarze Zahlen. Dennoch fährt er Sparprogramme und versucht, effizienter und effektiver zu werden. Im Gegensatz zu vielen anderen konnte sich der Kanton Glarus in den vergangenen Jahren ein Polster erarbeiten. Dieses wird in kommenden, weniger guten Jahren helfen. Vor lauter Optimieren geht jedoch allmählich die Empathie für die Mitbürger, für die Gesellschaft verloren. Dies gilt im Speziellen für Mitmenschen, die sich in Krisensituationen befinden. Man vergisst, dass die Solidarität im Sozialbereich einer der Erfolgsfaktoren der Schweiz ist. Immer wieder musste festgestellt werden, dass berechnete Bezüger von Sozialleistungen irgendwelcher Art immer wieder viel zu spät an die richtigen Stellen gelangen – sei dies aus Unkenntnis der Sachlage, aber auch aus Stolz oder Schamgefühl. Im Normalfall kam es dann bereits zu einem Schaden, der nur schwer wieder gutzumachen war. Eine drei Monate rückwirkende Alimentenbevorschussung ist absolut vertretbar.

Emil Küng hält am Kommissionsantrag fest. – Es geht hier nicht um eine reine Sparmassnahme auf dem Buckel der Schwächsten. Die nicht bevorschussten Unterhaltsbeiträge sind nicht verloren. Sie können immer noch eingefordert werden. Die Empfängerinnen sind zwar in einer unangenehmen und schwierigen Situation. Doch diese würde sich doch eigentlich entspannen, wenn sich die Betroffenen umgehend bei der Alimentenhilfe melden würden. Der Unterhaltspflichtige würde damit zum Schuldner des Kantons. Dadurch entfallen das Hin- und Hertelefonieren und das Vertrösten. Dieses Argument gab in der Kommission wohl den Ausschlag, gegen die Rückwirkung zu stimmen. – In einem Punkt besteht Unsicherheit: Wenn am Anfang der Rechtstitel fehlt, wie dies von Landrat Jacques Marti geschildert wurde. Regierungsrätin Marianne Lienhard kann hierzu vielleicht Erläuterungen machen. Aber auch in diesem Fall sind die Beiträge nicht verloren, sondern nur nicht bevorschusst.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt, es seien dem Artikel 6 unverändert zuzustimmen und anderslautende Anträge abzulehnen. – Natürlich wurde bei dieser Änderung ein Sparpotenzial geortet. Einer genaueren Betrachtung hielt dies aber nicht mehr Stand. Deshalb hat sich der Regierungsrat auch nicht mehr zu einem möglichen Sparpotenzial geäußert. Man konzentrierte sich viel eher auf die Verbesserung der Verordnung als Gesamtes. Solche wurden für beide Seiten erreicht: für die Empfängerinnen, aber in Form von Rechtssicherheit auch für den Kanton. So war etwa die Begrenzung der Anspruchsberechtigung bis zum 25. Altersjahr in der alten Verordnung nicht so eindeutig geregelt. – Im 2014 wurden Bevorschussungen im Umfang von 992'000 Franken geleistet. Die Rückerstattungen belaufen sich auf 608'000 Franken. Zulasten des Kantons gingen also rund 385'000 Franken. Das wird wohl im Rahmen der vergangenen Jahre liegen. Wenn Bevorschussungen geleistet werden, setzt automatisch das Inkasso ein. Die Verwaltung bemüht sich sehr, das Geld bei den Schuldnern einzutreiben, um den Betrag zulasten des Kantons so klein wie möglich zu behalten. – Glarus ist einer der wenigen Kantone, der die Bevorschussung überhaupt kennt. Bei der Sozialhilfebezüger-Quote belegt Glarus den zweiten Platz hinter dem Kanton Basel-Stadt. Das ist eigenartig. Der Kanton Glarus liegt in der Sozialhilfestatistik ansonsten im hinteren Drittel. Dorthin gehört er als ländlich geprägter Kanton. Das deutet darauf hin, dass die alte Verordnung zum einen oder anderen Missverhältnis geführt hat. – Das Vorliegen eines Rechtstitels muss eine Voraussetzung sein. Wenn es zuvor zu einem Engpass kommt, ist der Gang zum Sozialamt unabdingbar. Ob es nun Sozialhilfe oder Alimentenbevorschussung ist, die geleistet wird: beides sind Sozialgelder. Die Alimentenbevorschussung wird vom Alimentenschuldner eingefordert, die Sozialhilfe von der betroffenen Person. Das ist der kleine Unterschied. Von jenem Zeitpunkt an, an dem der Alimentenschuldner zur Alimentenzahlung verpflichtet ist, besteht eine Forderung. Ist dies der Fall, kann das Inkassowesen aktiv werden und auch ausstehende Zahlungen aus der Ver-

gangenheit einfordern. Wenn das Inkasso erfolgreich ist, fliessen die Gelder vollumfänglich an die begünstigten Personen. – Es ist unbestritten, dass sich die Betroffenen in einer schwierigen Situation befinden. Andererseits besteht ein dichtes soziales Netz. In allen drei Gemeinden gibt es einen Stützpunkt der Sozialen Dienste. Ausserdem geht es um Frauen mit Kindern. Diese gehen in der Regel in die Schule. Dort gibt es Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende, welche Missstände wahrscheinlich zur Kenntnis nehmen. Auch auf diesem Weg kann darüber informiert werden, welche Ämter zuständig sind. Zudem ist wohl meistens ein Anwalt involviert. Die Glarner Rechtsanwälte wissen ebenfalls, wer zuständig ist. – Der Grund, weshalb die rückwirkende Bevorschussung in der aus dem Jahr 2001 stammenden Verordnung vorgesehen ist, liegt im Fürsorgewesen vor der Gemeindestrukturreform. Damals gab es Milizbehörden, welche die Gesuche nicht so schnell abwickeln konnten. Deshalb hatte die Rückwirkung damals ihre Berechtigung.

Abstimmungen:

- Der Antrag Marti unterliegt in der Eventualabstimmung dem Antrag Stadler.
- Der Antrag Stadler unterliegt dem Antrag von Regierungsrat und Kommission mit 30 zu 27 Stimmen. Die rückwirkende Bevorschussung soll nicht mehr vorgesehen werden.

Artikel 10; Grenzbeiträge

Die von der Kommission vorgeschlagene Änderung in Artikel 10 Absatz 2 wird nicht bestritten.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 108

Verordnung über die Bemessung des höchstzulässigen Pachtzinszuschlags für Sömmerungsbetriebe (Pachtzins-Verordnung)

(Berichte Regierungsrat, 3.2.2015; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 25.3.2015)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung. – Das neue kantonale Landwirtschaftsgesetz, das an der Landsgemeinde 2014 verabschiedet wurde, beinhaltet in Artikel 11 eine neue Ausgangslage bezüglich der Bestimmung des höchstzulässigen Pachtzinses für Sömmerungsbetriebe. Auch die neue Regelung baut auf der Verteilung von Pächter- und Verpächterpflichten nach Bundesrecht auf. Neu ist, dass ein Zuschlag erhoben werden kann, wenn dies für den Erhalt des Sömmerungsbetriebs notwendig ist. – Die vorliegende Verordnung nimmt die unterschiedlichen Ausgangslagen bei den Sömmerungsbetrieben auf. So auch, dass Pachtverträge auf unterschiedlichen Ertragswerteschätzungen basieren und deshalb separat behandelt werden müssen. So soll bei der Anwendung der Schätzungsanleitung 2004 mit unterschiedlichen Ansätzen den diversen Bewirtschaftungsarten Rechnung getragen werden. Die neue Regelung erfasst auch Baurechtsverhältnisse. So sollen letztlich alle Besonderheiten berücksichtigt werden. – Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung gab vor allem Artikel 2 Absatz 1 zu reden. Seitens der Abteilung Landwirtschaft wurde erklärt, dass die unterschiedlichen Ansätze keinen Mehraufwand bedeuten würden, da die

Berechnung des Pachtzinszuschlags aufgrund der Anzahl Normalstösse gemäss Alpurbar und gemäss Pachtvertrag stattfindet und die Zahlen fix sind. Der Antrag eines Kommissionsmitglieds, den Ansatz von 90 auf 75 Franken zu reduzieren, ist mit knapper Mehrheit angenommen worden. Dies im Sinne eines Kompromisses, weil die Biodiversitätsbeiträge nicht in die Berechnungen einfließen dürften. – Die beiden Anträge auf Streichung von Artikel 2 Absatz 3 sowie Artikel 3 haben hingegen keine Mehrheit gefunden. Dies, weil Rechtssicherheit benötigt wird. Diese wird mit Artikel 2 Absatz 3 gewährleistet. Ausserdem benötigen Neuberechnungen Zeit, weshalb Artikel 3 im Sinne einer Übergangsregelung notwendig ist. Ohnehin handelt es sich bei dieser Verordnung nur um eine Übergangslösung, bis der Bund eine neue Schätzungsanleitung vorlegt. – Zu danken ist Regierungsrätin Marianne Lienhard und Marco Baltensweiler, Abteilung Landwirtschaft, für die Erläuterungen zum Geschäft und das Klären von Fragen sowie Walter Züger, Departementssekretär, für die rechtliche Unterstützung und das Vorbereiten des Berichts. Und nicht zuletzt gebührt auch den Kommissionsmitgliedern Dank für die angeregte Diskussion und Mitarbeit.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, Kommissionsmitglied, spricht sich ebenfalls für Zustimmung zur Kommissionsversion aus. – Beim Antrag der Kommission handelt es sich um einen Kompromiss. Vorher betrug der Zuschlag 65 Franken, die Regierung will ihn auf 90 Franken erhöhen. Die beantragten 75 Franken liegen in der Mitte. Sie haben auch ihre Berechtigung, weil die Erhöhung im selben Verhältnis vorgenommen wird wie bei den regulären Sömmerungsbeiträgen. Diese wurden von 330 auf 400 Franken je Normalstoss erhöht. Wenn die Gemeinden mehr Pachtzinsen einnehmen wollen, um die Investitionen zu finanzieren, führt der Weg über die Ertragswertschätzung. Die Alppächter sind bereit, mehr Zins zu zahlen. Das hat die Vernehmlassung klar gezeigt. Das gilt aber nur dann, wenn auf der Alp auch in grossem Umfang – nicht nur in den regulären Unterhalt – investiert wird. Egal, ob der Landrat einen Zuschlag von 90 oder 75 Franken beschliesst: Tatsache ist, dass es mit den aktuellen Schätzungen immer noch grosse Unterschiede zwischen den Alpen gibt. Die einen Alpen sind zu teuer, die anderen zu billig. Die Differenz von 15 Franken beim Zuschlag macht auf einer sehr grossen Alp 1500 Franken aus. Diese fallen bei Investitionskosten von 500'000 Franken nicht ins Gewicht.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der FDP-Fraktion Eintreten und befürwortet die regierungsrätliche Fassung. – Der Landrat nimmt heute ein heisses Eisen wieder auf, welches er bei der Beratung des Landwirtschaftsgesetzes zum Auskühlen auf die Seite gelegt hat. Man verschob die Diskussion auf später. Heute ist es nun so weit. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat das heisse Eisen richtig angepackt hat. Wirft man einen Blick auf die Vernehmlassung, lässt sich unschwer erkennen, dass bereits der Antrag der Regierung im Spannungsfeld der unterschiedlichen Interessen einen Kompromiss darstellt. Die FDP-Fraktion erwartet von den landwirtschaftlichen Kreisen, dass sie Nägel mit Köpfen machen. Sie seien bereit, stärker zum Unterhalt und den Investitionen beizutragen. Heute können die Landwirte den Worten Taten folgen lassen.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, spricht sich namens der BDP-Fraktion für Eintreten aus. Im Anschluss sei die Vorlage jedoch an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten, die auf dem Wortlaut des bestehenden Landwirtschaftsgesetzes aufbaut. – Bei der Beratung des Landwirtschaftsgesetzes im Landrat lagen zum Schluss drei Fassungen von Artikel 11 vor. In der alten Version war von einem Zuschlag „für die Erneuerung der bestimmungsgemässen Infrastruktur“ die Rede. Die Fassung in der zweiten Lesung erlaubte einen Zuschlag, wenn der Verpächter für den ordentlichen Unterhalt aufkommt. In der von der Landsgemeinde genehmigten Fassung hiess es dann „(...), wenn dies für den Erhalt des Sömmerungsbetriebes notwendig ist.“ In all diesen Versionen begründeten Investitionen den Zuschlag zum Pachtzins. Nun liegt aber eine Verordnung vor, in der man den Ertragswert in den Vordergrund stellt. Das ist nicht richtig und kompliziert dazu. Im regierungsrätlichen Bericht auf Seite 2 heisst es, die Glarner Alpen würden generell zu tiefe Pachtzinsen abwerfen. Auf Seite 4 steht dann allerdings wieder, dass die ältere Anleitung zu

höheren Erträgen führe. Deshalb sollen dort tiefere Zuschläge gelten. Gemäss vorliegendem Artikel 2 der Verordnung werden bei Milchviehalpen Zuschläge anhand der Kuhzahlen berechnet. Das führt Jahr für Jahr zu unterschiedlichen Pachtzinsen, weil nicht stets gleich viele Kühe auf die Alp gehen. Die Bestimmung in Artikel 2 Absatz 3 ist schwierig anzuwenden. Die Komplexität dieser Verordnung wurde auch von einem Leserbriefschreiber erkannt. – 2014 wurden in Glarus Süd sieben Alpen geschätzt. Die Kosten für die Schätzungen sind höher, als die resultierende Differenz zwischen alter und neuer Schätzung. Ertragswert-schätzungen sind dort durchzuführen, wo es nötig ist, aber nicht flächendeckend. – Der Pachtzinszuschlag wurde einst vom Landrat auf einfache Art und Weise bestimmt. Damals hat der Bund den Besitzern einen Drittel der Alpungsbeiträge ausbezahlt. Der Bewirtschafter erhielt zwei Drittel. Dann änderte der Bund das Gesetz dahingehend, dass nur noch die Bewirtschafter Beiträge erhalten. Es ist nun abzuwarten, wie sich diese entwickeln. Dann könnte man wieder zu einem System mit festen Anteilen zurückkehren. Im Kanton St. Gallen hat eine landwirtschaftliche Fachkommission dem Kanton vorgeschlagen, den Pachtzins-zuschlag zugunsten der Alpbesitzer bei maximal 25 Prozent der Sömmerungsbeiträge fest-zulegen. Dadurch seien die Besitzer in der Lage, für die Infrastruktur auf den Alpen aufzu-kommen. Das ist ein absolut sinnvoller Weg, den man seit 1990 geht. Seither gab es soweit bekannt einen einzigen Verwaltungsgerichtsentscheid dazu, welcher dieses System stützte. – Eine Rückweisung ist sinnvoll. Es macht nichts, wenn die Verordnung nicht schon 2015 vorliegt. Längst sind nicht alle Sömmerungsbeiträge klar geregelt. Auch dieses Jahr werden wieder Anpassungen vorgenommen. Eine einfachere Regelung muss das Ziel sein.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* bittet um Ablehnung des Rückweisungsantrags Luchsinger und Verabschiedung der Vorlage gemäss Fassung des Regierungsrates. – Dass man sich in der Kommission über die Höhe der Zuschläge nicht einig war, ist nachvollziehbar. Es flossen Argumente von unterschiedlichster Seite ein. Es obliegt nun dem Landrat, eine vernünftige Lösung zu finden, wenngleich es sich hier nicht um die einfachste Materie handelt. – Von einer Rückweisung ist abzusehen. Die Vorlage an sich war in der Kommission völlig unbestritten. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Ertragswertschätzung Basis für die Bemessung des Pachtzinses sein soll. Bevor ein Pachtzins verlangt werden kann, braucht es eine richtige Grundlage, auch wenn das nicht ganz einfach ist. Es lassen sich nicht alle Alpen über einen Kamm scheren. – Landrat Fridolin Luchsinger sagte, die Ertragswert-schätzungen seien nicht zu forcieren. Vonseiten Gericht wurde das Gegenteil gefordert, indem es die Anwendung der Schätzungsanleitung 2004 verlangte. Zudem gab es in den Gemeinden Diskussionen. Sie stellten den Gang vor das Verwaltungsgericht in Aussicht, wenn man sich bei den Schätzungen nicht einigen könne. Das Gericht würde dann wohl auch in diesen Fällen festhalten, dass mit der neueren Schätzungsanleitung gearbeitet werden soll. – Der Landrat hat den Pachtzinszuschlag im Jahr 2000 eingeführt, als es die neue Beitragsgestaltung des Bundes abzufedern galt. Zuvor gingen zwei Drittel der Sömmerungsbeiträge an die Bewirtschafter und ein Drittel an den Alpeigentümer. Diese haben dann korrekterweise interveniert, als dieser Drittel auch noch den Bewirtschaftern ausbezahlt wurde, die Aufgabenteilung aber dieselbe blieb. Man behalf sich mit einem Pachtzinszuschlag, welcher betragsmässig dem fehlenden Drittel entsprach. Es ist deshalb unbestritten, dass der Pachtzinszuschlag nach wie vor gebraucht wird. Sonst können die Gemeinden und die übrigen Alpbesitzer nicht investieren. Seit 2000 hat sich in der Landwirtschaftspolitik allerdings Einiges getan, zuletzt die Einführung der Agrarpolitik 2014–17. Früher gab es 330 Franken an Sömmerungsbeiträgen pro Normalstoss. Nun sind es 400 Franken pro Normalstoss. Das entspricht einer Erhöhung um 21 Prozent. Zusätzlich wurden die Biodiversitätsbeiträge eingeführt. Alpbewirtschafter erhalten diese, um seltene Pflanzenarten schützen zu können. In der Kommission wurde allerdings darauf hingewiesen, dass nicht alle Bewirtschafter gleichermassen davon profitieren, weil es nicht überall solche Pflanzen gibt. Wenn nun ein Anteil von 33 oder 25 Prozent an den gesamten Beiträgen an die Alpbesitzer abgeführt werden sollte, ergäbe dies bedeutend höhere Zinsen. Wenn nur von den Sömmerungsbeiträgen ausgegangen wird, landet man bei den rund 21 Prozent, welche mit der Verordnung ebenfalls angestrebt werden. Deshalb wird in Artikel 1 Absatz 2 auch festgehalten, dass die Pachtzinse maximal um einen Fünftel höher ausfallen sollen.

Dies wird als gerechtfertigt erachtet. Mit dem höheren Zins können die anstehenden Investitionen, zu denen die Stimmbürger an den Gemeindeversammlungen bald Stellung nehmen können, angegangen werden. Ein einfacheres Vorgehen, wie dies Landrat Fridolin Luchsinger wünscht, ist nicht erkennbar. – Nimmt man die Bestossung mit Milchkühen als Bemessungsgrundlage, können sich die Pachtzinsen tatsächlich jedes Jahr ändern. Deshalb geht man nun bei der Berechnung von den verfügbaren Plätzen in den Ställen aus. Diese Zahl ändert sich nicht ständig. – Der Landrat soll entscheiden, welche Verordnung er will. Wichtig ist jedoch, dass eine neue Verordnung verabschiedet wird. Sie wird benötigt, denn die alte ist mit dem neuen Gesetzestext nicht kompatibel. – Der Regierungsrat hält nach wie vor an den von ihm vorgeschlagenen Pachtzinszuschlägen fest. Der 90-Franken-Zuschlag ist gerechtfertigt. Den Stimmbürgern kann so glaubhaft gemacht werden, dass die Bewirtschafter einen angemessenen Zins leisten. Die Beiträge für die Bewirtschafter haben sich mit der Agrarpolitik 2014–17 schliesslich massiv entwickelt. Der Gesetzgeber sah dabei nicht nur eine Stärkung der Bewirtschafter, sondern auch der Infrastrukturen vor. Im Kanton Glarus sind nun einmal die Gemeinden Eigentümer der Alpen und somit für die Investitionen verantwortlich. Auch sie müssen mit ihren Finanzen haushälterisch umgehen. Glarus Süd etwa investiert zwischen 500'000–700'000 Franken pro Jahr in den Unterhalt der Alpen. Dieser Betrag wird noch höher ausfallen, wenn die notwendigen Investitionen getätigt werden müssen. – Dank gebührt der Kommissionspräsidentin Daniela Bösch-Widmer und allen weiteren Kommissionsmitgliedern. Darunter waren mehrere Spezialisten, was zu sehr intensiven Diskussionen führte.

Daniela Bösch-Widmer betont, die vorliegende Verordnung sei eine Übergangslösung. Der Rückweisungsantrag sei deshalb abzulehnen. – Die Kommission war sich bei der Beratung dieser Vorlage im Grundsatz einig. Eine alternative Variante oder ein anderes System stand nie zur Diskussion. Lediglich die Höhe des Zuschlags bei den Milchkühen war umstritten. – Es handelt sich hier um eine Übergangslösung. Der Bund stellt eine neue Schätzungsanleitung ab 2017 in Aussicht. Es geht also um eine Zeitspanne von rund zwei Jahren. Es ist deshalb heute eine Lösung zu finden.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Luchsinger ist abgelehnt.

Detailberatung

Artikel 2; Höhe des Zuschlags bei Anwendung der Schätzungsanleitung 2004

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, beantragt im Namen der FDP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und somit Ablehnung der Kommissionsvariante; der Zuschlag für Milchkühe, -schafe und -ziegen soll 90 Franken betragen. – Den Berichten von Regierungsrat und Kommission ist im Grundsatz zu entnehmen, dass sich eigentlich alle einig sind. Im Zusammenhang mit der neuen Agrarpolitik des Bundes haben Regierungs- und Landrat bei allen Vorlagen zur neuen Agrarpolitik 2014–17 der Alp- und Landwirtschaft im Kanton Glarus Hand geboten und in positivem Sinn entschieden. Nun sind die von landwirtschaftlicher Seite gemachten Versprechen, sich bei den Pachtzinszuschlägen erkenntlich zu zeigen, einzulösen. Im Bericht und der dazu mitgelieferten anonymisierten Tabelle ist klar ersichtlich, dass beim Kommissionsantrag die Eigentümer der Glarner Alpen gegenüber heute klar schlechtergestellt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Berechnungen auf neuen Ertragswertschätzungen basieren. Die Eigentümer können den Forderungen der Pächter nach nötigen Investitionen kaum nachkommen, wenn man ihnen vernünftige und gerechte Einnahmen verwehren will. Dies, obwohl der Pächter dank der neuen Agrarpolitik gemäss Kommissionsbericht nicht unwesentliche zusätzliche Mittel generieren kann. Im Kanton Glarus sind die Beiträge zudem bereits im vergangenen Jahr nicht mager ausgefallen: die 121 Alpen erhielten zusätzlich rund 1,5 Millionen Franken. Dieses Geld sollte nicht vollumfänglich den Pächtern zugutekommen, ohne dass etwas zu den notwendigen Investitionen beigetragen wird. – Die Kommission beantragt schlicht und einfach einen Kompromiss vom

Kompromiss des Regierungsrates. Die sogenannte Übergangslösung gemäss Artikel 3 mit 75 Franken bei Pachtzinsberechnungen nach alter Anleitung soll nun laut Kommissionsantrag auch für Berechnungen nach neuer Anleitung als Maximalsatz festgelegt werden. Dies, obwohl die Eigentümer dadurch schlechtergestellt werden. – Dass die Gelder nicht für einen Golfplatz eingesetzt werden, wie dies ein Äpler in einem Leserbrief schreibt, dafür sorgt der Bauernstand ohne Zweifel selbst. Dass den Alpeigentümern vonseiten Äpler schon im Vorfeld mit Streitereien gedroht wird, zeigt einmal mehr, dass es beim in Zusammenhang mit der neuen Agrarpolitik versprochenen Entgegenkommen der Landwirtschaft bei leeren Versprechungen bleibt. Adressiert sind diese Drohungen an Land- und Regierungsrat. Ausgerechnet also an jene Behörden, die in allen Belangen dafür gesorgt haben, dass mit der neuen Agrarpolitik mindestens die vorausschauenden und innovativen Bauern den Besitzstand wahren können.

Fridolin Luchsinger beantragt, es sei Artikel 2 Absatz 1 neu zu fassen: „Der Zuschlag je Normalstoss beträgt: a.) 30 Fr. für Kleinviehstösse; b.) 75 Fr. für Grossviehstösse.“ Artikel 3 sei zu streichen. – Der Antrag des Regierungsrates sieht Zuschläge von 30 Franken für Schafe, 90 Franken für Milchkühe, -schafe und -ziegen sowie 65 Franken für die übrigen Tiere vor. Unter die übrigen Tiere fielen etwa Rinder und Mutterkühe. Den Gemeinden bliebe gemäss regierungsrätlicher Variante unter dem Strich weniger als vorher. Mit dem Festlegen von 30 Franken für Kleinviehstösse und 75 Franken für Grossviehstösse erreicht man eine einfache Regelung, die alle verstehen.

Mathias Vögeli, Rüti, unterstützt das Anliegen des Vorredners, die Verordnung zu vereinfachen, möchte aber bei einem Ansatz von 90 Franken je Stoss Grossvieh verbleiben. – Diese Vorlage ist äusserst kompliziert. In einen Artikel spricht man von Normalstössen, im anderen von Grossvieheinheiten. Rechnet man um, erhält man etwa den gleichen Betrag. Man kann und soll die Verordnung vereinfachen. – Die Gemeinden erhalten nicht die volle Differenz zwischen altem und neuem Zuschlag. Sie erhalten nur die Differenz vom Normalstoss zur Raufutter verzehrenden Grossvieheinheit (RGVE). Dies zu erklären, dürfte den Rahmen sprengen.

Kaspar Krieg, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich für die Kommissionsfassung aus. – Wenn dem Antrag Luchsinger zugestimmt wird, verliert die Verordnung ihre Konsistenz. Der Rückweisungsantrag wurde abgelehnt. Die Kommission debattierte ausführlich über die Verordnung. Sie hat sich die Zusammenhänge genau angeschaut.

Martin Laupper, Näfels, weist auf die Kosten hin, welche die Alpen in den Gemeinden verursachen. – Auf Basis einer neuen Ertragswertschätzung von 2014 einer Alp im Oberseetal wurde berechnet, welche Auswirkungen die neue Regelung – auch auf die übrigen Alpen im Oberseetal – hat. Der regierungsrätliche Vorschlag würde 993 Franken mehr an Pachtertrag einbringen: er würde von 66'930 auf 67'923 Franken steigen. Die Gemeinde wollte ursprünglich mehr Geld. Würde der Kommissionsantrag angenommen, würde der Pachtertrag sogar um 2367 auf 64'563 Franken sinken. Das ist keine faire Lösung. Auf der anderen Seite stehen die Kosten, welche die Alpen verursachen. Glarus Nord wendete in der vergangenen Legislatur 1'383'980.45 Franken für die Alpen in der Gemeinde auf. Dem gegenüber stehen Erträge von 667'525 Franken. Der Nettoaufwand beträgt also 716'455 Franken – die Investitionen sind hier nicht eingerechnet. Die Nettoinvestitionen betragen 472'000 Franken. Pro Jahr fallen also rund 298'000 Franken an Aufwand an. Und nun will die Kommission die Pachtzinsen zusätzlich senken. Zumindest sollte man bei der regierungsrätlichen Version bleiben. Das ist nur fair. Zumal die Alpen im Zusammenhang mit der neuen Agrarpolitik begehrt sind.

Daniela Bösch-Widmer macht sich für die Kommissionsvariante stark. – Artikel 2, wie ihn die Kommission vorschlägt, ist ausgewogen und wohl überlegt. Man fragt sich angesichts der laufenden Debatte, wer die Sache denn nun tatsächlich komplizierter macht. – Dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, dass der Kommissionsentscheid knapp ausgefallen ist. Es

trifft zu, dass mit der neuen Agrarpolitik mehr Geld an die Alpbewirtschafter fliesst. Es kommt einem nun aber so vor, als solle dieses Geld über ein Hintertürchen wieder eingenommen werden. Ein Grossteil der zusätzlichen Mittel wird mit Biodiversitätsbeiträgen generiert. Nicht jeder Alppächter profitiert in gleichem Masse von diesen Beiträgen. Mit dem vorgeschlagenen Kompromiss soll eine gleichmässige Zufriedenheit geschaffen werden.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* votiert gegen jegliche Änderungsanträge. – Wie die Kommissionspräsidentin zu Recht anmerkte, handelt es sich hier um eine Übergangslösung. Der Bund stellt eine neue Schätzungsanleitung in Aussicht. Auch wenn sie dann vielleicht erst 2019 kommt, geht es immer noch um eine Übergangslösung. Deshalb wollte man eine möglichst einfache Verordnung ausarbeiten. Im Zusammenhang mit der alten Schätzungsanleitung spricht man nun einmal von Raufutter verzehrenden Grossvieheinheiten. Solange die Begrifflichkeit dieser RGVE noch Gültigkeit hat, ist deren Verwendung in der Verordnung im Sinne einer Übergangslösung vertretbar. Parallel wird die neue Schätzungsanleitung 2004 angewandt. Das wird teilweise so gewünscht. In der neuen Anleitung ist von Normalstössen die Rede. Dabei handelt es sich um den aktuell üblichen Begriff in der Agrarpolitik. Deshalb wird er in Artikel 2 verwendet. Ein Normalstoss entspricht einer Grossvieheinheit, die 100 Tage auf der Alp verbringt. Bei der RGVE wird ein Aufenthalt einer Grossvieheinheit auf der Alp während eines ganzen Jahres angenommen. – Landrat *Fridolin Luchsinger* beantragt, die Zuschläge bei gewissen Arten Grossvieh auf 75 Franken zu erhöhen. Der Regierungsrat differenzierte jedoch bewusst. Der Zuschlag soll bei Tieren, die Milch geben, 90 Franken betragen. Milch gebende Tiere stehen viel länger in einem Stall, sie benötigen Melkanlagen und mehr Komfort. Dies bedingt höhere Investitionen. Das sollte mit den Ansätzen abgebildet werden. Bei Mutterkühen oder Rindern etwa soll der maximale Zuschlag 65 Franken betragen. Ein Rind geht selten in einen Stall. Deshalb braucht es für deren Haltung weniger Infrastruktur und damit weniger Investitionen.

Heinrich Schmid, Bilten, mahnt die Gemeinden zu Investitionen auf den Alpen. – Andernorts kann man die Miete auch nicht erhöhen, nur weil der Mieter mehr Lohn erhält. – Landrat *Martin Laupper* erklärte, die Gemeinde Glarus Nord nehme rund 66'000 Franken an Pachtzinsen ein. Tatsächlich sind es wohl 45'000 Franken. Der restliche Viertel besteht aus Pachtzinszuschlägen. Wenn 66'000 Franken mit einem Zinssatz von einem Prozent vereinnahmt werden, werden 6,6 Millionen Franken verzinst. Wenn man das so sieht, wären die Gemeinden vielleicht auch einmal zu Investitionen bereit und in der Lage, diese zu amortisieren.

Abstimmungen:

- Der Antrag *Luchsinger* unterliegt dem Antrag des Regierungsrates.
- Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag der Kommission. Der Zuschlag je Normalstoss soll für Milchkühe, -schafe und -ziegen 90 Franken betragen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 109 Jahresrechnung 2014

(Berichte Regierungsrat, 3.3.2015; Finanzaufsichtskommission, 31.3.2015)

Eintreten

Kaspar Becker, Ennenda, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates und der Kommission. – Die Finanzaufsichtskommission wurde umfassend über die Jahresrechnung 2014 informiert. Die detaillierte Jahresrechnung und der Bericht des Regierungsrates samt den dazugehörigen Tabellen, dem Detailkommentar und den Zusammenstellungen der Nachtragskredite sowie der Kreditübertragungen standen der Kommission ebenso rechtzeitig zur Verfügung wie der Bericht über die Anlage der Mittel aus der Heimfallverzichtsabteilung Kraftwerke Linth-Limmern (KLL) und der Revisionsbericht und der Management Letter der Finanzkontrolle. – Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 14,6 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Defizit von 10,9 Millionen Franken. Die Rechnung fällt also rund 25 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Zudem konnten aufgrund des ausgezeichneten Ergebnisses zusätzliche 5,5 Millionen Franken an Abschreibungen vorgenommen werden. Dadurch werden die Rechnungen der Folgejahre entlastet. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei ausgezeichneten 233 Prozent, das Nettovermögen beträgt 216 Millionen Franken und die Finanzkennzahlen sind durchwegs gut bis sehr gut. Die Kommission dankt allen Verantwortlichen für dieses hervorragende Ergebnis. Eine gute Kostendisziplin und eine schlanke Verwaltung tragen einen Teil dazu bei. Deutlich höhere Steuereinnahmen unter anderem aufgrund der geplanten Änderung bei der Dividendenbesteuerung – also ein positiver Sondereffekt – sowie ein in dieser Grössenordnung voraussichtlich einmaliger Buchgewinn auf den Aktien der Glarner Kantonalbank (GLKB) führten zu diesem tollen Ergebnis. – Auch wenn die Hauptgründe auf Sondereffekte zurückzuführen sind und somit für die kommenden Jahre nicht automatisch von positiven Rechnungsabschlüssen ausgegangen werden kann, bleibt doch ein kleiner politischer Nachgeschmack. Die jeweiligen negativen Aussichten – sei es im Budget oder in den Planjahren – beeinflussen die politische Agenda. Jeder politische Entscheid, jede Ausgabe wird auch unter dem Aspekt der finanziellen Situation des Kantons beurteilt und davon beeinflusst. Die Mitglieder der Finanzaufsichtskommission und mit ihnen wohl auch alle anderen Landräte sind sich bewusst, dass das Budgetieren schwierig ist. Auch ist klar, dass ein Rechnungsabschluss mit einer positiven Abweichung erfreulicher ist als einer mit einer negativen. Es ist jedoch heikel, stets vor tiefroten Zahlen zu warnen. – Eintreten war in der Kommission unbestritten. Neben dem Lob für das Ergebnis wurde aber bemerkt, dass übertriebenes Jammern nicht zielführend sei. Ein regelmässiges Thema in der Kommission ist die genauere Budgetierung der Steuereinnahmen. Trotz Berücksichtigung zahlreicher Indikatoren stellt dies eine Herausforderung dar. Eine Patentlösung für eine bessere Prognose gibt es hier wohl nicht. – Auch künftig wird es grössere Budgetabweichungen geben. Potenzial dazu findet sich etwa in den Finanzanlagen. Der Kanton Glarus hält dort verschiedene Grosspositionen, so unter anderem einen Teil der GLKB-Aktien im Umfang von rund 36 Millionen Franken oder den Anteil an der Kraftwerke Linth-Limmern AG von rund 52 Millionen Franken. Da die Finanzanlagen zum aktuellen Kurswert bilanziert werden müssen, besteht ein Wertschwankungsrisiko. Ein Kursanstieg der GLKB-Aktie um 10 Prozent würde zu einem nicht planbaren Gewinn von 3,6 Millionen Franken führen. Ein Kursrückgang bedeutet einen entsprechenden Buchverlust. Diese Positionen gilt es nicht nur im Zusammenhang mit der Budgetgenauigkeit im Auge zu behalten. – Sehr positiv wurde der Bericht über die Entwicklung des Depots Heimfallverzichtsabteilung KLL zur Kenntnis genommen. Sowohl die Performance wie auch die tiefen Kosten überzeugen. Es wird zudem begrüsst, dass die Anlagestrategie und hier insbesondere die Anlagen in Obligationen aufgrund der sehr tiefen Marktzinsen überprüft werden. – Dagegen hat die Kommission mit Erstaunen die Bemerkung im Management Letter im Zusammenhang mit der unregelmässigen Leistungsabteilung der Glarner Sache zur Kenntnis genommen. Die Ver-

zögerung in dieser Angelegenheit mutet eigenartig an. Die Kommission erwartet, dass die Pendenz – wie in der Stellungnahme des Regierungsrates erwähnt – zeitnah erledigt wird. – Kurz und gut: Der Abschluss macht Freude, trotz der betragsmässig grossen Abweichung zum Budget. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Abweichung nur rund 5 Prozent beträgt – ohne den Sondereffekt durch die Neubewertung der GLKB-Aktien wären es noch 2 Prozent. Das ist tragbar. – Die Aussichten für 2015 sind intakt. Die Steuereinnahmen dürften sich weiterhin positiv entwickeln. Die Nationalbank wird eine doppelte Gewinnablieferung vornehmen. 2015 hat das Potenzial, positiv zu überraschen. – Trotz allem gilt es zu beachten, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit mit einem Defizit von fast 21 Millionen Franken abschliesst. Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen oder in der Bildung belasten die Kantonsrechnung immer stärker. Unsicherheiten aufgrund der Wirtschaftslage – Stichwort Aufhebung des Euro-Mindestkurses – werden ihre Spuren auch in den Kantonsfinanzen hinterlassen. Deshalb gilt es, den eingeschlagenen Kurs konsequent weiterzugehen und vor allem neue, wiederkehrende Ausgaben genau zu prüfen. Ziel ist und bleibt eine stabile und somit für Private und Unternehmen zuverlässige Fiskal- und Finanzpolitik. – Landesstatthalter Rolf Widmer, Departementssekretär Samuel Baumgartner, Finanzverwalter Andreas Schiesser sowie Dieter Elmer von der Finanzkontrolle informierten über zahlreiche Details zur Jahresrechnung. Dafür gebührt ihnen ebenso Dank wie Isabella Mühlemann für die Erstellung des Protokolls und den Kommissionsmitgliedern für die konstruktiven, angeregten und jederzeit fairen Diskussionen.

Hans Luchsinger, Nidfurn, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Finanzaufsichtskommission. – Erneut konnte ein positiver Rechnungsabschluss mit einem Ertragsüberschuss von 14,6 Millionen Franken zur Kenntnis genommen werden. Dies dank dem Börsengang der Glarner Kantonalbank und höheren Steuererträgen. Mit dem Budgetieren wird jeweils sehr früh im Jahr begonnen, weshalb der Börsengang noch nicht ins Budget aufgenommen werden konnte. Hingegen muss der Budgetierung der Steuererträge künftig noch mehr Beachtung geschenkt werden. Insbesondere ist das Wachstum – vor allem in Glarus Nord – besser zu berücksichtigen. – Aufgrund des sehr guten Rechnungsabschlusses darf man nicht übermütig werden. Dieser weckt Begehrlichkeiten. Die durch die Effizienzanalyse „light“ eingeleiteten Sparmassnahmen sind jedoch konsequent weiterzuvorführen, sodass diese Analyse nicht zum Papiertiger wird. Auf die Kantonsfinanzen muss auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Nur mit einer intakten und sparsamen Finanzpolitik ist Glarus als kleiner Bergkanton auch künftig konkurrenzfähig. Dies ist nur mit einer disziplinierten Ausgabenpolitik zu erreichen. – Die Rechnungsabnahme ist eine Art Vergangenheitsbewältigung. Wie es die Finanzaufsichtskommission in ihrem Bericht auch macht, muss jedoch vor allem in die Zukunft geschaut werden. Pendenzen wie etwa die Leistungsabgeltung der Glarner Sach sind so rasch wie möglich zu erledigen.

Andreas Schlittler, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Grünen Fraktion für Eintreten aus. – Auch die Grünen haben sich über den positiven Rechnungsabschluss gefreut. Den Ausführenden im Departement und in der Kommission ist für ihr Engagement und ihre gute Arbeit zu danken. – Überrascht und zugleich verwundert nahm man zur Kenntnis, dass der Abschluss 25,5 Millionen Franken besser ausfiel als budgetiert. Zwei unerwartet deutliche Verbesserungen gegenüber dem Budget sind hauptsächlich dafür verantwortlich. – Die Marktwertanpassung der Beteiligung an der GLKB und der damit erzielte Buchgewinn ist eine einmalige Angelegenheit. Zu hoffen ist jedoch, dass sich der Aktienkurs weiterhin positiv entwickelt und so auch in Zukunft zu Gewinnen führt. Dies im Wissen, dass sich Aktientitel auch mal in die Gegenrichtung entwickeln können. – Wie früher an dieser Stelle vorausgesagt, sind die Steuereinnahmen deutlich höher ausgefallen als budgetiert und höher als in den vergangenen drei Jahren. Dies gilt vor allem bei den natürlichen Personen. Ein Wachstumsfaktor ist nach eigener Aussage nicht berücksichtigt worden. Dies hätte jedoch geschehen müssen und liesse sich durch eine einfache Formel realisieren. Einwohnerzahlen, steigende Bodenpreise, Bauboom usw. sind einzelne Faktoren, die verfügbar und berechenbar sind. – In der Kommission wurde lange über die Problematik bei Budget

und Rechnungslegung gesprochen. So wurden auch die Folgen einer pessimistischen Budgetierung diskutiert – etwa auf die Entscheidung des Landrates zum Bau des Linthstegs oder der Landsgemeinde zum Busbahnhof. Das sind nur zwei Geschäfte, bei welchen vermeintlicher Spardruck möglicherweise ausschlaggebend gewesen ist. Vielleicht hätte man anders entschieden, wenn man zum damaligen Zeitpunkt gewusst hätte, dass ein solch grosser Überschuss erwirtschaftet wird. Es geht nicht nur um die Aussenwirkung, sondern auch darum, dass Infrastrukturen und/oder Dienstleistungen schlicht nicht zur Verfügung stehen. Dies beeinflusst die Standortqualität negativ. – Die Budgetierung ist keine einfache Aufgabe. Auch kommen jeweils mit der Ausschüttung durch die Nationalbank und der Ablieferung der NFA-Gelder zwei weitere Unsicherheitsfaktoren zum Tragen. Die künftige Strategie müsste deshalb lauten: „Rechnungsunabhängigkeit, soweit wie möglich.“ Es muss klar sein, dass diese Gelder künftig geringer ausfallen könnten. – Mit dem Landesstatthalter besteht Einigkeit darüber, dass das Budget 2015 und die kommende Rechnung 2015 nochmals auseinanderklaffen werden. Es wäre dann allerdings schön, wenn das Budget 2016 und die darauffolgende Rechnung eine Angleichung erfahren würden.

Andrea Fäs-Trummer, Ennenda, Kommissionsmitglied, votiert für die CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Regierung. – Auf den ersten Blick erstaunt der Überschuss von 14,6 Millionen Franken. Im Vergleich zum Budget fällt die Rechnung sogar 25,5 Millionen Franken besser aus. Das gibt keinen Anlass zu Kritik. Wenn man die Zahlen im Verhältnis zum Gesamtergebnis anschaut, entsprechen die 25,5 Millionen Franken rund 5 Prozent der Gesamtsumme. Wenn man die einmaligen Einnahmen – etwa die Marktwertanpassung der Beteiligung der Glarner Kantonalbank – abzieht, entspricht die Differenz zum Budget nur noch gerade 2 Prozent. Das ist eine bescheidene Abweichung angesichts der anspruchsvollen Budgetierung. – Ein besonderes Augenmerk gilt den Kennzahlen. Es ist erfreulich, dass die meisten Werte sehr positiv sind. Ein kleiner Wermutstropfen ist der Investitionsanteil, bei dem der Kanton nur knapp im Mittelfeld liegt. Wenn man die Nettoinvestitionen ohne die nicht budgetierten Sondereffekte betrachtet, liegen diese mit 15,5 Millionen Franken klar unter dem Budget. Im Moment ist der ideale Zeitpunkt, dies zu ändern. Es gilt, die geplanten, nachhaltigen Investitionen voranzutreiben – günstiger wird es definitiv nicht mehr. – Wenn man die Rechnung differenziert anschaut, wird bewusst, welche grosse Bedeutung der NFA für den Kanton Glarus hat. Die 74 Millionen Franken aus dem NFA entsprechen ziemlich genau dem Fiskalertrag aller natürlichen Personen im Kanton. Ein weiterer Punkt, der zum Nachdenken anregt, sind die stetig steigenden Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich. Diese können nur sehr bedingt beeinflusst werden. Trotzdem – oder erst recht – erlaubt die vorliegende Jahresrechnung einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft. Es braucht zwar weiterhin ein wachsames Auge, jedoch kein „Jammern auf Vorrat“, wie dies im Kommissionsbericht so schön beschrieben ist.

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion ebenfalls für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates aus. – Bei einem budgetierten Defizit von rund 10 Millionen Franken schliesst der Kanton mit einem Überschuss von rund 15 Millionen Franken ab – bei 5 Millionen Franken an zusätzlichen Abschreibungen. Insgesamt ist der Abschluss also um 25 Millionen Franken besser als budgetiert. – Seit zehn Jahren schreibt der Kanton Glarus schwarze Zahlen. Ebenfalls seit zehn Jahren sind die Budgets jeweils schlechter als der Abschluss. Dabei ist Glarus einer der wenigen Kantone, die überhaupt Eigenkapital ausweisen können. Gleichzeitig redet der Landesstatthalter und Tresor-Wächter stets von einem strukturellen Defizit und fordert Einsparungen. Sparen ist das einzige Thema in der Glarner Politik. Wohlgemerkt: Auch die SP hat Freude an positiven Zahlen. Was jedoch nicht richtig ist, ist das ewige Gejammer. Dieses steckt an. Irgendwann glauben alle, dass der Kanton lumpenarm sei. Dass man wegen dem Finanzausgleich gegen aussen jammert, ist ja irgendwie verständlich. Aber das hat eben auch eine Wirkung nach innen. Das Jammern lähmt alle: den Regierungsrat und – wie man heute Morgen erleben musste – auch den Landrat. – Die Frage ist, was Regierungs- und Landrat mit den positiven Zahlen anfangen. Er könnte investieren. Immerhin ist nun zu lesen, dass mit dem Industrieareal und den Industriearbeitern der Electrolux etwas gemacht werden

soll. Es ist zu hoffen, dass dies gelingt. Er könnte auch ein Strassenprojekt hervorheben, beim Wassergesetz vorwärtskommen, eine Klasse an der Kantonsschule mehr führen oder bei der Alimentenbevorschussung zugunsten der Schwächsten – einkommensschwache und alleinerziehende Mütter – etwas grosszügiger als anderswo sein. Stets will jedoch gespart werden. Bei letzterem wird noch nicht einmal gespart. Schliesslich geht es nur um die Bevorschussung – Geld, das ohnehin wieder eingetrieben wird. So jagt man diese Mütter in die Sozialhilfe. – Für vernünftige Massnahmen ist Geld vorhanden. Es muss vorsichtig ausgegeben werden. Es besteht jedoch Gefahr, dass einfach nichts mehr gemacht wird, weil nur Sparen angesagt ist. Wenn das Geld am richtigen Ort ausgegeben wird, muss man auch keine Angst haben, dass die anderen Kantone wegen des Finanzausgleichs den Kanton Glarus beneiden.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, dankt im Namen der FDP-Fraktion den für den guten Abschluss Verantwortlichen. Es sei auf die Vorlage einzutreten. – Der in fast allen Belangen häuslicher Umgang mit den Finanzen hat mit Bestimmtheit zum vorliegenden Abschluss beigetragen. Es ist aber kein Geheimnis, dass dieser aufgrund ausserordentlicher Erträge, welche gar zusätzliche Abschreibungen zugelassen haben, so gut ausfällt. Es ist jedoch nicht in Euphorie zu verfallen, sondern auf dem bisher eingeschlagenen Weg weiterzufahren. Am Ende der Legislaturperiode gilt es, die Lage neu zu beurteilen und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen – auch wenn der Vorredner auf die seit zehn Jahren positiven Rechnungsabschlüsse hinweist. Es darf nicht vergessen werden, dass der Kanton Glarus hohe Zuschüsse erhalten hat. Wenn er alles selbst berappen müsste, stiesse er schnell an seine Grenzen. Nur schon beim NFA weiss man heute nicht, wie hoch die Zahlungen künftig sein werden. Es nützt nichts, wenn Ausgaben auf Vorrat geplant werden. – Die in der Vergangenheit gelegte, seriöse Basis soll dazu dienen, die unberechenbaren Einnahmequellen im Fokus zu behalten und sich auf allfällige unangenehme Schwankungen vorzubereiten. Mit einer solchen Finanzpolitik können auch künftige Herausforderungen gemeistert werden.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt für den Regierungsrat Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Euphorie ist fehl am Platz, auch wenn sich der Kanton im Moment – auch in Bezug auf die Eigenmittel – in einer guten Situation befindet. Das Wünschbare ist weiterhin vom Notwendigen zu trennen. – Anfang der 90er-Jahre schwamm der Kanton im Geld. Man steigerte die Ausgaben enorm. Dann kam der grosse Einbruch: auf extrem positive folgten schlagartig extrem negative Abschlüsse. Innerhalb von vier Jahren häufte sich ein Schuldenberg von 190 Millionen Franken auf. Man ist heute noch daran, diesen abzutragen. Das geht häufig vergessen. – Eine ungenaue Budgetierung ist unerfreulich und unerwünscht. Niemand budgetiert absichtlich schlecht. Es ist die finanzpolitische Realität zu berücksichtigen. Der Bund hat sich bei der Bundessteuer um 2,2 Milliarden Franken verschätzt. Der Kanton Bern wies ein Budget mit einem Plus von 11 Millionen Franken aus. Am Ende resultierte ein Überschuss von 212 Millionen Franken. Graubünden budgetierte ein Minus von 58 Millionen Franken. Die Jahresrechnung schloss mit einem Plus von 55 Millionen Franken ab. St. Gallen rechnete mit einem Defizit von 30 Millionen Franken, schloss aber mit einem Überschuss von 24 Millionen Franken ab. Zürich budgetierte ein Plus von 57 Millionen Franken. Das Ergebnis wies ein Minus von 123 Millionen Franken aus. In absoluten Beträgen scheinen die Abweichungen gross zu sein. Relativ gesehen beträgt die Abweichung im Kanton Glarus jedoch nur 2 Prozent, wenn die ausserordentlichen Erträge nicht berücksichtigt werden. Dem Regierungsrat erscheint dies vertretbar. – Bis zu den Sommerferien müssen die Departemente ihre Budgeteingaben machen. Sie müssen dabei also weit in die Zukunft blicken – und wissen noch nicht einmal, wie das Jahr 2015 abschliesst. Vermutlich wird das Ergebnis besser sein als budgetiert. Es ist im Übrigen daran zu erinnern, dass der Landrat eine Budgetverantwortung hat. Wenn der Landrat mit den Budgetzahlen nicht einverstanden ist, kann er diese jederzeit ändern. Beim Budget 2014 geschah dies, als bei der Fischerei eine Position um 3500 Franken angepasst wurde. – Auf die Budgetierung der Steuereinnahmen ist verstärkt ein Augenmerk zu richten. Im Budgetbericht 2014 zuhanden des Landrates wurde mit einem Null-Wachstum gerechnet. Hier war man dem Landrat gegenüber völlig transparent. Diese Annahme hat sich im Nach-

hinein als falsch erwiesen. Im Budgetierungsprozess für 2015 wurde diese explizit diskutiert. Auch für das Budget 2016 müssen wieder Annahmen getroffen werden. Der Landrat kann diese korrigieren, wenn er damit nicht einverstanden ist und findet, dass der Regierungsrat zu vorsichtig budgetiere. – Im Budgetprozess werden die Zahlen der Departemente zusammengesetzt. Am Ende findet eine Bereinigung statt. Die Resultate waren bisher in der Tat negativ. Wenn der Regierungsrat negative Zahlen vorlegt, fragt der Landrat als erstes nach der Gegenstrategie. Eine Variante wäre es, die Zahlen zu frisieren. Das wäre nicht sehr sinnvoll. Die andere Variante besteht darin, zu sparen. Diese verfolgte man im 2012. Der Landrat hat den Regierungsrat beauftragt, ein Sparprogramm zu machen. Die dritte Variante beinhaltet Finanzdisziplin. – Der Kanton investierte in den vergangenen Jahren viel. Der öV etwa wurde massiv ausgebaut, die Schulsozialarbeit eingeführt und so weiter. Das zeigt nur schon der Vergleich der Ausgabenseite aus dem Jahr 2013 mit dem Jahr 2014. Im 2013 fielen Ausgaben von 341 Millionen Franken an. 2014 waren es bereits 377 Millionen Franken. Der Vorwurf, man spare nur, ist deshalb schwer nachzuvollziehen. Davon kann keine Rede sein. Wie die anderen Kantone auch hat Glarus steigende Ausgaben. Es kommt deshalb darauf an, wie sich die Erträge entwickeln. Dabei ist man stark von den Entwicklungen beim NFA abhängig. Hier gibt es eine Wechselwirkung, die vom Landrat regelmässig unterschätzt wird. Vor allem aufgrund der Steuereinnahmen kann der Kanton ein gutes Ergebnis vorweisen. NFA-Geberkantone wie Zug oder Schwyz, welche ein massives Minus ausweisen, begründen dies mit wegbrechenden Steuereinnahmen. Es ist absolut garantiert, dass die Erträge aus dem NFA künftig sinken werden. Man bekommt solche Entwicklungen immer mit einer Verzögerung von drei Jahren zu spüren. 2010 und 2011 konnte der Kanton Glarus positive Abschlüsse mit Überschüssen von 5 bis 8 Millionen Franken vorweisen. 2013 erhielt der Kanton noch 79,5 Millionen Franken aus dem NFA. Ein Jahr später sind es noch 74,4 Millionen Franken. Die Differenz beträgt also rund 5 Millionen Franken, was 4 Steuerprozenten entspricht. Dieser Verlust ist auf die guten Abschlüsse im 2010 und 2011 zurückzuführen. Wie stark die NFA-Beiträge aufgrund der aktuell positiven Rechnungsabschlüsse sinken werden, ist nicht klar. Dies hängt wesentlich von den Beschlüssen des Bundesparlaments zur Dotation der Ausgleichstöpfe ab. Gemäss Vorschlag des Bundesrates würde der Kanton Glarus im 2016 4 Millionen Franken weniger erhalten. Diese Wechselwirkung darf auf keinen Fall unterschätzt werden. – Der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Kaspar Becker sowie den Kommissionsmitgliedern ist für die sachlichen und konstruktiven Diskussionen zu danken.

Detailberatung

Beteiligungen (Bericht S. 24)

Peter Rothlin, Oberurnen, erkundigt sich zur Beteiligung des Kantons an der Kraftwerke Linth-Limmern AG. – An der Landsgemeinde 2010 wurde eine Aktienkapitalerhöhung von 7,5 auf 52,5 Millionen Franken beschlossen. Damals wurde entschieden, diese Beteiligung dem Finanzvermögen zuzurechnen. Die Beteiligung an der Glarner Kantonalbank gilt hingegen einerseits als Finanz-, andererseits aber auch als Verwaltungsvermögen. Müsste die Beteiligung an der Kraftwerke Linth-Limmern AG nicht ebenso auf das Finanz- und das Verwaltungsvermögen aufgeteilt werden? Schliesslich liegen auch bei der KLL Gründungsverträge vor. Ausserdem wurde an der Landsgemeinde 2010 beschlossen, dass der Kanton Glarus 15 Prozent der Anteile halten soll. Die Schlussfolgerung wäre dann, dass diese Position reklassiert und zu den Beteiligungen verschoben werden müsste. Hat der Regierungsrat darüber schon einmal nachgedacht? Welches ist der Grund, weshalb man diese Beteiligung bei den Aktien führt?

Landesstatthalter *Rolf Widmer* begründet die Klassifizierung der KLL-Beteiligung als Finanzvermögen. – Alles, was unter den Aktien und Anteilsscheinen geführt wird, gehört zum Finanzvermögen. Was dort fehlt, ist die Heimfallverzichtsabgeltung, welche teilweise ebenfalls aus Wertpapieren besteht. Würde man der Argumentation von Landrat Peter Rothlin

folgen, wäre es tatsächlich so, dass diese Beteiligung ins Verwaltungsvermögen umklassifiziert werden müsste. Er argumentiert, dass diese Beteiligung quasi der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient. Als man an der Landsgemeinde über die Aktienkapitalerhöhung entschied, hat man diesen Sachverhalt genau geprüft. Man klärte, ob die Axpo Aktien vom Kanton zurückkaufen würde. Man erhielt eine schriftliche Bestätigung, wonach die Axpo jederzeit dazu bereit wäre. Der Kanton kann seine Anteile also einerseits jederzeit veräussern. Auf der anderen Seite werfen sie eine Rendite ab. Damit erfüllt die Beteiligung die Kriterien, um als Finanzvermögen klassifiziert zu werden. Es besteht nirgends eine gesetzliche Verpflichtung für den Kanton, dass dieser eine Beteiligung an der KLL behalten muss. Wäre dies der Fall, müsste die Beteiligung tatsächlich ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Mit der Finanzkontrolle wird immer wieder geprüft, ob die vorgenommenen Abgrenzungen richtig sind. Deshalb besteht im Moment kein Handlungsbedarf.

Verpflichtungskredite (Bericht S. 25)

Christian Marti, Glarus, mahnt, es sei bei den Projekten aus dem Strassenbauprogramm in den kommenden Jahren vorwärts zu machen. – Die Beurteilung der Kantonsfinanzen durch den Finanzdirektor ist grundsätzlich zutreffend. Einen Punkt gilt es aber explizit festzuhalten: Es muss dem Regierungs- und dem Landrat gelingen, Investitionen in die Entwicklung des Kantons rasch voranzutreiben. Dort gibt es Verbesserungspotenzial. Zu solchen Investitionen gehören unter anderem auch solche in die Infrastruktur. Ohne diese kann das aktuelle Wachstum nicht in eine positive Richtung gelenkt werden. Zur Infrastruktur gehören unbedingt auch die Strassen. Es ist deshalb positiv zu werten, dass beim Stand der Verpflichtungskredite die vier Projekte aus dem Strassenbauprogramm – Stichstrasse Näfels-Mollis, Querspange Netstal, Verbindung Leimen–Holenstein, Linthbrücke Mitlödi – Eingang gefunden haben. Es ist zu hoffen, dass hier in den nächsten Jahren grosse Schritte gemacht werden können.

Kraftwerk Linth-Limmern; Stromhandel (Kst. 20680, Zahlenteil S. 26)

Peter Rothlin erkundigt sich über die Abrechnungsmodalitäten im Zusammenhang mit dem Stromhandel. – Die „Gesamtjahreskosten ‚Linthal 2015‘“ weisen ein Minus von 8,6 Millionen Franken aus. Auf der anderen Seite gibt es eine Position „Rückerstattung Gesamtjahreskosten ‚Linthal 2015‘“ mit einem Plus von 5 Millionen Franken. Insgesamt resultiert aus dem Stromhandel ein Minus von 5,2 Millionen Franken.

Glarnersach; Leistungsabgeltung (Kst. 20652, Zahlenteil S. 25)

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, kritisiert die Wiederwahl von Personen in den Verwaltungsrat der Glarnersach, welche die Haltung des Regierungsrates in der Frage der Leistungsabgeltung nicht teilen. – Nach wie vor verhandelt man mit der Glarnersach über die Leistungsabgeltung. Dabei handelt es sich um eine alte Pendenz. Im Frühjahr wurde der Verwaltungsrat der Glarnersach durch den Regierungsrat bestellt. Es kamen erneut Personen zum Zuge, die sich bisher gegen die Ideen des Eigners der Glarnersach gesträubt haben. Das ist schizophoren.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* weist in der Antwort auf die Frage von Landrat Peter Rothlin darauf hin, dass die Axpo den Abrechnungsmodus im vergangenen Jahr geändert habe. – Bisher bestand folgender Modus: Der Kanton erhält 15 Prozent des Stroms. Diesen kann er verkaufen. Der Kanton muss sich aber an den Gestehungskosten beteiligen. Auf der einen Seite gibt es also einen Ertrag, auf der anderen Seite einen Aufwand. Bisher hat die Axpo dem Kanton die Nettodifferenz vergütet. Dies wurde auch entsprechend verbucht. Während dem Jahr 2014 hat die Axpo den Abrechnungsmodus geändert. Sie stellt dem Kanton nun

die Kosten in Rechnung, vergütet ihm aber auch den gesamten Ertrag. Man hat also auf eine Brutto-Darstellung gewechselt. Das ergibt die festgestellte Abweichung.

Rolf Hürlimann, Schwanden, Mitglied des Verwaltungsrates der Glarnersach, weist den Vorwurf, der Verwaltungsrat sträube sich gegen eine Lösung in Sachen Abgeltung, zurück. – Bis zum neuen Sachversicherungsgesetz setzte man unter dem Titel „Sparmassnahmen“ fest, dass 2 Prozent der Prämien der Glarnersach als Abgeltung für Dienstleistungen und zur Unterstützung der Finanzlage an den Kanton abgeführt werden müssen. Es ging dabei um Beträge zwischen 160'000 und 260'000 Franken pro Jahr. Das revidierte Sachversicherungsgesetz sah dann in Artikel 17 Absatz 2 vor, dass die gegenseitige Abgeltung von Leistungen zwischen der Glarnersach und anderen Verwaltungsstellen vom Regierungsrat nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat bestimmt werde. In den Erläuterungen im Memorial zu diesem Artikel heisst es: „Es kann bei diesen Entschädigungen letztlich nur um die Abgeltung von gegenseitigen Dienstleistungen gehen.“ Seit 2011 finden Gespräche zwischen dem Verwaltungsrat und der Finanzdirektion bzw. dem Regierungsrat statt. Diese sind leider sehr unerfreulich. – Der Verwaltungsrat der Glarnersach hat auf Basis von Kostenrechnungen ausgerechnet, dass rund 170'000 Franken bezahlt werden müssten. Im Sinne einer grosszügigen Berechnung wäre der Verwaltungsrat bereit, auch 300'000 Franken zu bezahlen. Es wäre ein Entgegenkommen gegenüber dem Regierungsrat bzw. dem Kanton und ein Beitrag zu einer einvernehmlichen Lösung. Was darüber hinausgeht, ist mit dem Sachversicherungsgesetz eigentlich nicht mehr vereinbar. Dies könnte zu Verantwortlichkeitsklagen führen. Der Verwaltungsrat wäre vor diesem Hintergrund bereit, sogar 400'000 Franken zu bezahlen, wenn der Regierungsrat jeweils eine Schadloshaltungserklärung unterschreiben würde. So sieht die Ausgangslage aus. Die Finanzdirektion hat dann einen Antragsentwurf zuhanden des Regierungsrates verfasst. Dieser Entwurf wurde dem Verwaltungsrat zur Stellungnahme unterbreitet. Diese wurde vor den Sommerferien 2014 abgegeben. Bis heute erhielt der Verwaltungsrat keine Antwort. – Wenn eine höhere Abgeltung verlangt wird, kann der Regierungsrat eine Gesetzesänderung vorschlagen. Dann kann der Bürger entscheiden, ob er auf diesem Weg noch zusätzliche Steuern zahlen will. Dem Regierungsrat steht es ausserdem frei, eine Abgeltung festzulegen. Nötigenfalls wird das Verwaltungsgericht als unabhängige Instanz entscheiden, welche Sichtweise die richtige ist. Der Verwaltungsrat der Glarnersach ist transparent und offen für jede vernünftige Lösung. Die bisherigen Verhandlungen haben im Übrigen dazu geführt, dass der Jurist im Verwaltungsrat vor zwei Jahren zurückgetreten ist. Er war sich bewusst, welche aufsichtsrechtlichen Folgen auf den Verwaltungsrat zukommen könnten. Auch andere haben schon über diesen Schritt diskutiert. – Es handelt sich um eine unerfreuliche Angelegenheit. Der Vorwurf, der Verwaltungsrat sträube sich, ist in aller Form zurückzuweisen. Der Verwaltungsrat ist sehr offen für eine Lösung innerhalb des gesetzlichen Rahmens.

Bilanz; Verhältnis Finanz- zu Verwaltungsvermögen (Zahlenteil S. 111)

Peter Rothlin fordert ein tieferes Finanz- zugunsten eines höheren Verwaltungsvermögens. – Das Finanzvermögen umfasst 381, das Verwaltungsvermögen 195 Millionen Franken. Das ruft Fragen nach dem Verhältnis auf den Plan. In anderen Kantonen ist das Verhältnis ausgeglichener und oft etwas mehr Verwaltungsvermögen vorhanden. Dies birgt den Vorteil der Rechnungsunabhängigkeit. Wenn das Finanzvermögen kleiner wäre, gäbe es bei den Vermögenswerten weniger Schwankungen. Bei einer Bank ist man es sich gewohnt, Aktien zu halten, auf Kursgewinne zu achten und deshalb Finanzvermögen zu verwalten. Aber das ist wohl nicht die Aufgabe eines Kantons. Es wäre deshalb zu begrüssen, wenn das Verwaltungsvermögen ansteigen würde und darin Positionen zum Nominalwert, der nicht schwankt, untergebracht würden. Dies würde auch das Problem der Budgetgenauigkeit entschärfen.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* teilt die Haltung des Vorredners, weist jedoch auf die geltenden Gesetze hin, welche die Klassifizierung vorgeben. – Es ist tatsächlich störend, dass der

Kanton künftig abhängig vom Marktwert der Glarner Kantonalbank ist. Dieser kann nicht budgetiert werden – und er kann auch einmal sinken. Nur: Die Abgrenzung in der Bilanz ergibt sich einerseits aus dem Finanzhaushaltgesetz. Dieses bestimmt im Grundsatz, was als Finanz- und was als Verwaltungsvermögen gilt. Was nicht für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt wird, gehört zum Finanzvermögen. Das sind nicht nur Aktien der Glarner Kantonalbank, sondern vor allem die Heimfallsverzichtsabgeltung. Sie können – auch gemäss Handbuch zu HRM2 – nicht ohne weiteres reklassifiziert werden. – Der Landsgemeinde 2016 soll eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes unterbreitet werden. Es ist zunächst intern im Regierungsrat, danach im Landrat zu diskutieren, ob die Aktien der Kantonalbank tatsächlich erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung verbucht werden sollen. Im Moment ist dies gemäss Rechnungslegungsvorschriften Pflicht. Die Diskussionen mit der Finanzkontrolle dazu waren lang. Aber um die von Landrat Peter Rothlin angesprochene Thematik zu entschärfen, muss das Gesetz geändert werden. Die Schwankungen an der Börse müssen ausgeglichen werden können. Bei der Heimfallverzichtsabgeltung wird das so gemacht. Diese taucht nur in der Bilanz auf. Dort kann der Wert schwanken, was entsprechend abzubilden ist. Diese Lösung wurde noch unter HRM1 gewählt. Damals war das noch erlaubt. Heute gibt es eine strenge Finanzkontrolle, die das bei der Kantonalbank-Aktie verbietet.

Abstimmungen:

- Die Jahresrechnung ist genehmigt.
- Von den Kreditüberschreitungen wird Kenntnis genommen und dem Regierungsrat Entlastung erteilt.

§ 110

Geschäftsbericht 2014 der Glarnersach

(Bericht Regierungsrat, 10.3.2015)

Kaspar Krieg, Niederurnen, fordert den Regierungsrat auf, im Zusammenhang mit der Leistungsabgeltung der Glarnersach Verantwortung zu übernehmen. – In Artikel 17 Absatz 2 des Sachversicherungsgesetzes steht: „Die gegenseitige Abgeltung von Leistungen zwischen der Glarnersach und anderen Verwaltungsstellen bestimmt der Regierungsrat nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat.“ Auf Seite 23 des Geschäftsberichtes heisst es, dass die Festlegung der jährlichen Leistungsabgeltung bis Mitte 2015 abgeschlossen sein solle. Dabei ist die Abgeltung schon seit langer Zeit pendent. – Der Landrat hat sich nicht zur Höhe der Abgeltung zu äussern. Das ist eine Sache zwischen dem Regierungsrat und dem Verwaltungsrat. Ersterer ist es, der die Mitglieder des Verwaltungsrates wählt. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, Verwaltungsräte, die sich nicht kooperativ verhalten, bei den nächsten Wahlen nicht mehr zu berücksichtigen. Die Verantwortung gegenüber den Bürgern trägt schliesslich der Regierungsrat. – Auch wenn der Geschäftsbericht der Glarnersach dem Landrat nur zur Kenntnisnahme unterbreitet wird, kann sich dieser – wie auch der Regierungsrat – der Verantwortung nicht entziehen. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat seine Aufgabe und seine Verantwortung gegenüber dem Besitzer der Glarnersach – dem Volk – endlich wahrnimmt. – Ebenfalls stossend sind die Ausführungen auf Seite 10 des Geschäftsberichtes zur Effizienzanalyse. Das ist wohl die einzige Effizienzanalyse, die zur Schaffung von zusätzlichen 330 Stellenprozenten geführt hat, statt Einsparungen zu realisieren.

Regierungsrat *Andrea Bettiga*, von Amtes wegen Verwaltungsrat der Glarnersach, fordert die Verantwortlichen auf, eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. – Das bisherige Kapitel „Leistungsabgeltung“ ist ein trauriges. Seit über drei Jahren treffen sich Delegationen

beider Seiten. Es wurden Gutachten und Gegengutachten erstellt. In der Zwischenzeit hat man sich zumindest angenähert. Die Differenz ist nicht mehr so gross wie auch schon. Angesichts der guten Abschlüsse von Kanton und Glarnersach sollte eine Lösung zustande kommen. In den nächsten paar Wochen findet ein weiteres Treffen statt. Es ist zu hoffen, dass die Verantwortlichen aus beiden Gremien über ihren Schatten springen und ihre Verantwortung für den Kanton, aber auch für das Unternehmen wahrnehmen. – Die Effizienzanalyse zeigte deutlich auf, dass die Glarnersach gerade im Brandschutz unterdotiert ist.

Abstimmung: Der Geschäftsbericht 2014 der Glarnersach ist zur Kenntnis genommen.

§ 111

Postulat Peter Rothlin, Oberurnen, „Glarus – ein sicherer Kanton“

(Bericht Regierungsrat, 10.2.2015)

Peter Rothlin, Oberurnen, Postulant, beantragt die Überweisung des Postulats und dankt dem Regierungsrat für die Prüfung des Vorstosses sowie die Erstellung des Berichts. – Einige Punkte des Postulats werden im Bericht des Regierungsrates aufgenommen. Das ist auf Seite 2 ersichtlich. Dort werden insbesondere die Projekte Police-Mobile und Suisse-e-Police genannt. Die weiteren Projekte sind nun neu dazugekommen. Diese Vorhaben sind allesamt noch nicht umgesetzt. Wenn der Landrat die Umsetzung aller Projekte will, muss er das Postulat überweisen. – In den vergangenen Jahren wurde bei der technischen Ausrüstung der Polizei gespart. Für die Umsetzung aller Projekte fallen einmalige Ausgaben von 500'000 Franken und wiederkehrende Kosten von mehreren 10'000 Franken pro Jahr an. Wie man heute gehört hat, ist der Spardruck nach wie vor vorhanden. Es ist am leichtesten, bei der Polizei zu sparen. Man hat das in der Vergangenheit gemacht – es besteht der Eindruck, als wolle man dies auch in Zukunft machen. – Die Thematik ist keine Frage von links oder rechts. In anderen Kantonsparlamenten sind die linken Parteien in der Sicherheitspolitik sehr aktiv und reichen Vorstösse ein. Diese drängen auf eine technologische Aufrüstung. Landrätin Andrea Fäs-Trummer wies darauf hin, dass beim vorliegenden guten Rechnungsabschluss investiert werden müsse. Das wäre nun eine Möglichkeit. – Viele sind der Meinung, dass die Einbruchswelle wieder vorbei sei. Auch der Bericht des Regierungsrates suggeriert, dass die Problematik im kommenden Jahr nicht mehr vorhanden sei. Das ist aber nicht der Fall. Diese Wellen ziehen nicht einfach vorüber. In der Vergangenheit hat man jedes Mal Massnahmen ergriffen. Eine Welle rollte anfangs der 90er-Jahre, ausgelöst durch die Drogenszene am Plattspitz. Es gab viel Beschaffungskriminalität. Man fand Lösungen im sozialen Bereich. Beschaffungskriminalität ist heute kein Thema mehr. Gegen Ende der 90er-Jahre erlebte die Schweiz eine Zuwanderungswelle im Zusammenhang mit dem Kosovo-Krieg. Die Folgen sind bekannt. Man reagierte auch damals. Heute hat man es mit einer neuen Bedrohung zu tun. Es handelt sich um professionelle Einbrecher, die als solche ausgebildet werden und gut organisiert sind. Es gibt straffe Hierarchien und Befehlsstrukturen. Diese Einbrecher sind äusserst mobil. Sie sind einige Stunden hier und verschwinden dann sofort wieder. Dieser Bedrohung kann man nur mit neuen Technologien begegnen. Die Polizeien in Basel-Land oder im Mittelland reagieren mittlerweile. Das sollte auch die Glarner Kantonspolizei – dazu dient das Postulat. – Mit Blick auf die rechte Ratsseite lässt sich festhalten: Es sind Wählerinnen und Wähler, die von der Einbruchswelle im Glarner Unterland betroffen sind. Einer Unternehmerpartei würde es gut anstehen, wenn sie sich für den Schutz der Gewerbebetriebe einsetzt.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, ist erstaunt über die Aussage des Vorredners, bei der Polizei sei gespart worden. – Der Regierungsrat forderte bei der letzten Aufstockung des

Korps weniger Polizisten, als der Landrat schliesslich bewilligte. Die Aussage, man habe bei der Polizei gespart, ist deshalb nicht nachzuvollziehen.

Christian Marti, Glarus, hält das Postulat für unnötig, da der Regierungsrat ohnehin in dessen Sinn Massnahmen ergreife. – In der Lagebeurteilung scheint man sich einig zu sein. Den im Postulat vorgebrachten Risiken wird gemäss Regierungsrat bereits heute mit Massnahmen begegnet. Der Regierungsrat kommt einzig zum Schluss, dass es für die Umsetzung der Massnahmen kein Postulat braucht. Die Botschaft ist beim Regierungsrat angekommen. Das Thema wird weiterhin mit hoher Aufmerksamkeit verfolgt. Es handelt sich also nicht um eine Grundsatzfrage, die strittig ist. Es geht nur darum, ob nun ein Postulat notwendig ist. Diese Frage soll jeder für sich beantworten.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt Ablehnung des Postulats, da kein Handlungsbedarf bestehe und die Verhältnismässigkeit nicht gegeben sei. – Landrat Peter Rothlin setzt sich für ein wichtiges Thema ein. Sicherheit ist Lebensqualität und Standortvorteil zugleich. Die Sicherheit zu gewährleisten, wird immer schwieriger. Die Gegenseite wird immer professioneller und unverfrorener. – 2011 hat der Landrat auf Wunsch der Regierung den Bestand der Kantonspolizei erhöht – sogar noch stärker als beantragt. Der Landrat bekundete damit den Willen, sich voll für die Sicherheit einzusetzen. Es ist jedoch nun einmal so, dass ein Aspirant zwei Jahre benötigt, um voll einsatzfähig zu sein. Ausserdem erlebte die Kantonspolizei einen Generationenwechsel: ältere, verdiente Semester sind ausgeschieden und mussten ersetzt werden. Das führt dazu, dass die sechs zusätzlichen Polizisten erst ab heute voll eingesetzt werden können. Die Erhöhung des Bestandes hat sich also verzögert. Heute ist die Polizei sicher schlagkräftiger als vor zwei oder drei Jahren. – Die Kantonspolizei Glarus ist ein kleines Korps. Es hat nicht die Ressourcen, um im technologischen Bereich eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Dennoch werden alle Möglichkeiten geprüft. Wenn sich die Mittel bewähren, werden sie auch eingesetzt.

Abstimmung: Das Postulat ist abgelehnt.

§ 112

Interpellation Karl Mächler, Ennenda, und Mitunterzeichnende, „Volksschule – wie weiter?“

(Bericht Regierungsrat, 17.3.2015)

Karl Mächler, Ennenda, Erstunterzeichner, bedankt sich im Namen aller Mitunterzeichnenden für die Beantwortung der Interpellation. – Die Unterzeichnenden wollen nicht an der Schule herumbasteln, wie dies in der „Südostschweiz“ vom 22. Dezember 2014 zu lesen war. Die Schlagzeile, wie auch der nachfolgende Kommentar ist genauso unseriös wie der Titel der Berichterstattung vom 19. März 2015. Es wurden Schlagworte verwendet, die bei der Bevölkerung allenfalls falsche Hoffnungen wecken. Als Beitrag zu einer sachlichen Diskussion über die Weiterentwicklung der Volksschule taugen diese Artikel nicht. Die Medien sind gebeten, zurückhaltend und sachlich zu berichten. – Den Unterzeichnenden ist sehr wohl bewusst, dass das Thema Volksschule äusserst komplex und sensibel ist. Es muss deshalb vorsichtig angegangen werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind Mitglieder aller Fraktionen bei den Unterzeichnenden vertreten. Diese Gruppe verfolgt die Entwicklung der Volksschule seit längerer Zeit aufmerksam. Sie nimmt die Hinweise aus der Bevölkerung, von Lehrpersonen und von Eltern ernst. Es geht darum, dass ein möglichst hoher Anteil der Schulbudgets in die Schulstuben, nicht in die Schuladministration fliesst. Schule findet im Klassenzimmer statt. Dort wird sichergestellt, dass die Kinder die bestmögliche Ausbildung

erhalten, um später in einer sehr anspruchsvollen Berufswelt und Gesellschaft bestehen zu können. – Es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass seit der Gemeindestrukturreform ein grosser Spardruck auf die Volksschule ausgeübt wird. Die finanziellen Voraussetzungen in den drei Gemeinden sind unterschiedlich. Das führt dazu, dass eben auch im Schulwesen Unterschiede zwischen den Gemeinden entstehen. Hier teilen die Unterzeichnenden die Meinung des Regierungsrates nicht. Es gibt verschiedene Beispiele, mit denen sich die Unterschiede belegen lassen. – Wer die Antworten des Regierungsrates zu den Fragen b und c genau gelesen hat, muss feststellen, dass noch keine der drei Gemeinden im administrativen Bereich Vereinfachungspotenzial entdeckt und genutzt hat. Im Gegenteil: In allen Gemeinden wurde in diesem Bereich in den vergangenen Jahren aufgestockt. – Nach der Landratssitzung vom 4. Februar 2015 haben die Unterzeichnenden die zuständige Stadträtin und den Schuldirektor der Stadt Chur besucht. Diesen wurden rund 90 Fragen, gegliedert in zehn Themenkreise, gestellt. Es handelte sich um einen äusserst informativen Nachmittag. Man konnte von einer schlanken Schulorganisation Kenntnis nehmen. Es bestätigte sich, dass im Kanton Glarus noch Verbesserungspotenzial besteht. Ein Beispiel sind die Schulsekretariate. Das Sekretariat der Volksschule Chur wird mit 200 Stellenprozenten betrieben. Man vergleiche diesen Wert mit den Angaben in der Interpellationsantwort: 700 Stellenprocente wenden die drei Gemeinden für Sekretariatsarbeiten auf – ohne die Sekretariate der Hauptschulleitungen. Dazu ist aus dem Bericht eines Glarner Schulkommissionsmitgliedes zu zitieren: „Mein Eindruck ist, dass die Gemeindefusion bis jetzt vor allem einen Bürokratisierungsschub in der Schule ausgelöst hat. Umso mehr sollte man unseren Lehrkräften Sorge tragen, sie unterstützen sowie von Bürokratisierung und übermässiger Hierarchisierung entlasten.“ – Vorsichtig optimistisch stimmt die Antwort des Regierungsrates auf die letzte Frage. Der Regierungsrat ist an einer Prüfung und Optimierung interessiert. Er könne sich vorstellen, in einem ersten Schritt eine breit abgestützte Arbeitsgruppe einzusetzen. Für eine nützliche Lagebeurteilung wird entscheidend sein, dass die Gemeinden mitmachen. Die Verantwortlichen in den Gemeinden haben es in der Hand. Sie können beweisen, dass ihnen eine gute, über den ganzen Kanton einheitliche Volksschule, die allen Kindern die gleichen Chancen bietet, am Herzen liegt. Das Angebot des Kantons ist anzunehmen und der Bildung einer breit abgestützten Arbeitsgruppe baldmöglichst zuzustimmen. So kann das Departement Bildung und Kultur im Herbst die Arbeitsgruppe bilden. Es geht um Kinder und deren Zukunft. Diese müssen im Zentrum stehen.

§ 113

Interpellation Fridolin Staub, Bilten, zur Schliessung der Geschäftsstelle der Glarner Kantonalbank in Bilten

(Bericht Regierungsrat, 31.3.2015)

Der *Vorsitzende* äussert sich zum Verfahren beim vorliegenden Geschäft. – Die hier vorliegenden Fragen wurden sowohl schriftlich beim Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank, wie auch in Form einer Interpellation eingereicht. Es handelt sich um den ersten Vorstoss, der gemäss neuem Kantonalbankgesetz eingereicht wurde. In Artikel 23 sind die Befugnisse des Landrates geregelt. Die eingereichte Interpellation bezieht sich auf diese Bestimmung. Aus Absatz 3 geht hervor, dass bei der Auskunftserteilung vom Landrat als Gesamtes die Rede ist. Deshalb sollten künftige Vorstösse gestützt auf die Landratsverordnung erfolgen. Das Landratspräsidium wird dann unter Bezugnahme auf die Landratsverordnung über das weitere Vorgehen und allenfalls eine entsprechende Zuweisung entscheiden.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* ergänzt die Ausführungen des Vorredners. – Artikel 23 Absatz 3 kommt hier erstmals zum Zuge. Gemäss diesem kann von der Bank eine Auskunft

verlangt werden. Im Memorial hiess es dazu: „In Durchbrechung des Grundsatzes, dass der Regierungsrat die Befugnisse des Kantons in der Generalversammlung wahrnimmt, wird dem Landrat zusätzlich das Recht eingeräumt, vom Verwaltungsrat jederzeit direkt schriftlich Auskunft über die Angelegenheiten der Bank und von der Revisionsstelle (...) zu verlangen.“ Die Anfrage sollte nicht via Regierungsrat an den Verwaltungsrat gelangen müssen. Es gibt vereinzelte Fragestellungen, in denen der Regierungsrat eine andere Meinung vertritt als der Verwaltungsrat. Das lässt sich mit dem vorliegenden Fall gut illustrieren: Der Regierungsrat hält es durchaus für sinnvoll, wenn die Kantonalbank in jedem Dorf eine Filiale unterhalten würde. Die Bank argumentiert jedoch betriebswirtschaftlich. Bei der Einführung dieser Bestimmung wollte man erreichen, dass der Landrat direkt an den Verwaltungsrat gelangen kann. In den Materialien heisst es dazu auch noch: „Das Verfahren der Auskunftserteilung regelt im Übrigen die Landratsverordnung.“ Wenn der Landrat eine Auskunft des Verwaltungsrates erhalten will, müssen entsprechende Fragen nicht in einen Vorstoss verpackt werden. Die Fragen sind dem Landratsbüro zuzustellen. Der Landrat entscheidet dann, ob die Fragen an den Verwaltungsrat überwiesen werden. Dies entspricht der Interpretation des Regierungsrates.

Fridolin Staub, Bilten, Interpellant, bedankt sich für die vorangegangenen Ausführungen und die Beantwortung seiner Fragen. – Es ist das erste Mal, dass dieses in den Debatten hochgelobte Instrument eingesetzt wurde. Der Lerneffekt ist vorhanden. – Eine dezidiertere Antwort des Aktionärs mit einem Anteil von 68 Prozent wäre wünschenswert gewesen. Schliesslich gibt in einer Aktiengesellschaft das Aktionariat den Weg vor. – Aus persönlicher Sicht ist die politische Diskussion im Landrat über die Glarner Kantonalbank abgeschlossen. Sie wird an der kommenden Generalversammlung eine Fortsetzung finden. Zwölf Jahre lang wurde nun erklärt, dass man als Politiker nichts vom Bankengeschäft verstehe. Umso erfreulicher ist nun, dass man sich als Aktionär und Kunde anlässlich der Generalversammlung weiterhin äussern darf.

§ 114 **Mitteilungen**

Der *Vorsitzende* erinnert an das Parlamentarierrennen vom 6. März 2015 im Hoch Ybrig, das weniger erfolgreich als auch schon ausgefallen sei. Bei den Damen resultierte ein 5. Platz von Landrätin Andrea Fäs-Trummer, bei den Herren U50 ein 4. Platz von Landrat Toni Gisler. Dank gilt allen Teilnehmenden, speziell Landrat und Chef de Mission Hans Rudolf Forrer. – Zu gratulieren ist: Tom Elmer, Glarus, zum 3. Platz an den Schweizer Hallenmeisterschaften über 800 Meter sowie zum 1. Platz an den Schweizer Meisterschaften des Nachwuchses über 1000 Meter (mit neuem Juniorenrekord); der Jugendgruppe der Sportschützen Glarnerland mit Chantal Rizzo, Maren Wenger und Sandra Meier zum 1. Platz an den Schweizer Meisterschaften in der Disziplin 10 Meter Gewehr; Patrick Hunold, Mollis, zum 2. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Luftgewehrschiessen in der Kategorie U20; dem Schweizer Curlingteam mit der Glarner Spielerin Rahel Thoma, Haslen, und dem Glarner Coach Rolf Hösli, Ennenda, zum 3. Platz an den Weltmeisterschaften der Juniorinnen; Lydia Hiernickel, Schwanden, zu den 1. Plätzen an der Schweizer Meisterschaft im Langlaufen in den Disziplinen Sprint (U20) und Langdistanz über 15 Kilometer; Biogas Volley Näfels zum 3. Platz an der Schweizer Meisterschaft im Volleyball. – Der *Vorsitzende* gratuliert Landrat Marco Banzer überdies zur Geburt von Tochter Giulia und überbringt namens des Rates beste Wünsche. – Die nächste Sitzung findet am 24. Juni 2015 statt.

Schluss der Sitzung: 11:44 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: